



Adressaten:  
Berg- und Seilbahnen des Direkten Verkehrs

Bern, 3. November 2017

### Information: Einführung von SwissPass Mobile

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission Vertrieb (KVP) des Direkten Verkehrs hat am 10.10.2017 beschlossen, SwissPass Mobile per 2018 einzuführen. Gerne informieren wir Sie in diesem Schreiben über die Auswirkungen und Details zur Einführung sowie über die Kontrolle von SwissPass Mobile.

#### Was ist SwissPass Mobile?

Mit SwissPass Mobile wird vor allem bei GA- und Verbundabo-Nutzern einem grossen Kundenbedürfnis Rechnung getragen und zusätzlich zur weiterhin bestehenden SwissPass-Karte eine digitale Version für Smartphones angeboten.

SwissPass Mobile steht nicht für eine neue App, sondern für einen technischen Standard, welcher der gesamten öV-Branche zur Verfügung steht. Dieser Standard in Form eines Software-Pakets kann von den Transportunternehmen und App-Betreibern in ihre bereits bestehenden Ticketing-Apps integriert werden. So können Kundinnen und Kunden wählen, ob sie zusätzlich zur weiterhin bestehenden SwissPass-Karte auch die digitale Version nutzen möchten.

Die Funktion wird im 1. Quartal 2018 in einem eingeschränkten Ausmass getestet, bevor dann voraussichtlich ab Mitte 2018 SwissPass Mobile offiziell in Betrieb gehen wird.



#### Welche Leistungen werden abgebildet und wie funktioniert die Kontrolle?

Im Gegensatz zur SwissPass-Karte werden mit SwissPass Mobile in einem ersten Schritt sämtliche öV-Leistungen verfügbar und kontrollierbar sein, die auf dem SwissPass referenziert sind (GA, Halbtax, Verbundabo etc.). Kundenmehrwerte bei Partnern (z.B. Mobility, Skipässe etc.) können nicht mit SwissPass Mobile kontrolliert werden und sind weiterhin nur über die physische Karte zugänglich.

Der Grund für diese Einschränkung liegt in der Kontrolltechnologie. Im Vergleich zur SwissPass Karte (Kontrolle findet über einen RFID-Chip statt), **funktioniert SwissPass Mobile über das Einscannen eines QR-Codes gemäss V570 des Direkten Verkehrs** (wie bei einem E-Ticket). Eine Kontrolle via RFID-Chip wurde ebenfalls geprüft, jedoch werden dafür nicht alle gängigen Smartphones unterstützt und nicht alle Kundinnen und Kunden könnten von der Funktion profitieren.

Eine detaillierte Beschreibung des Kontrollprozesses finden Sie im Anhang.

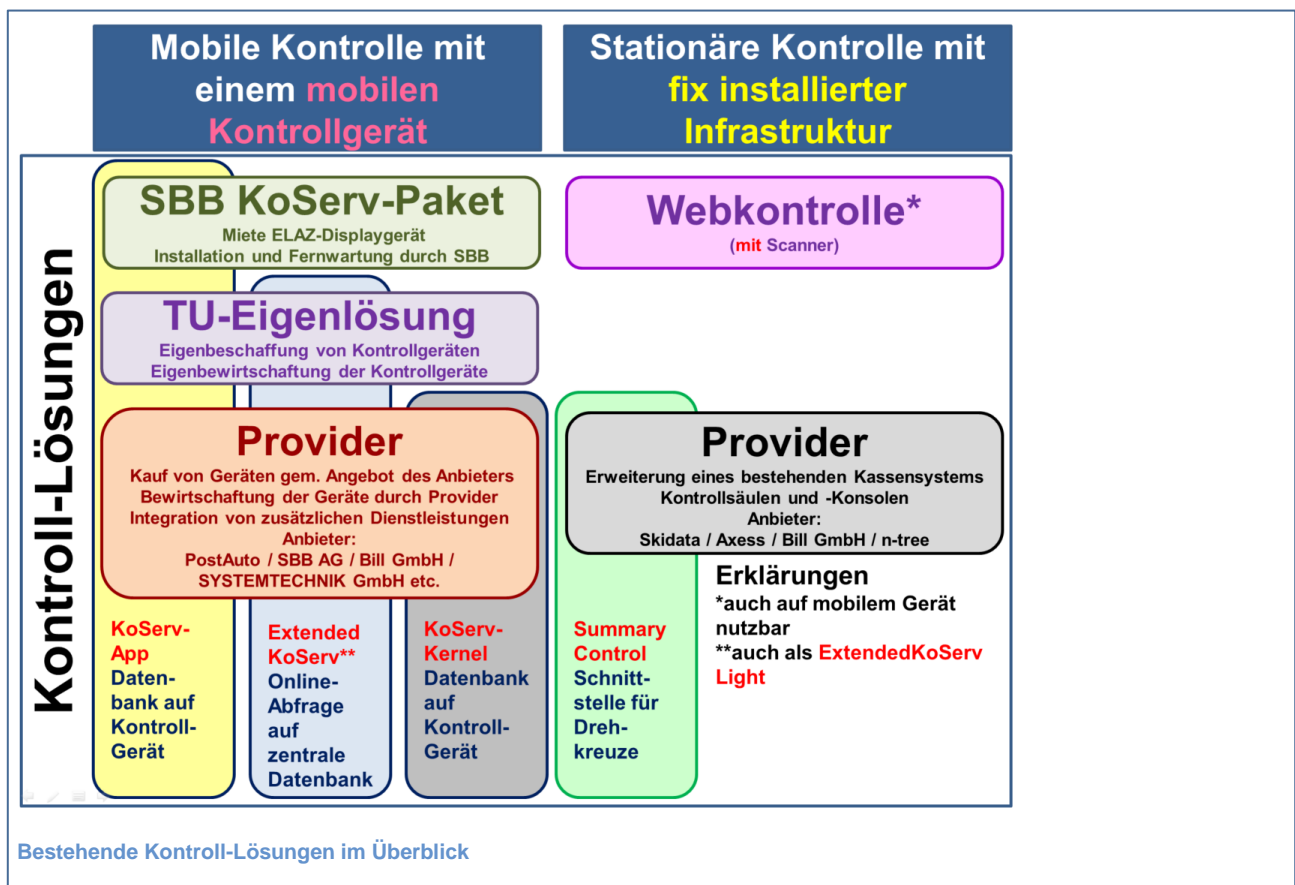
## Auswirkungen für Transportunternehmen

Mit der Kontrolle eines QR-Codes wurde bewusst auf eine Kontrolltechnologie gesetzt, welche im öV Schweiz weit verbreitet ist und dem nationalen Kontrollstandard entspricht. Transportunternehmen, welche heute am Tarif 600 beteiligt sind und somit E-Tickets (Online- und/oder Mobile Tickets) kontrollieren können müssen, verfügen bereits über die notwendigen technischen Mittel (bei Berg- und Seilbahnen meist die Webkontrolle), um auch SwissPass Mobile zu kontrollieren.

Allerdings müssen durch die zusätzlichen Fahrgäste, welche mit SwissPass Mobile kontrolliert werden, die Kontroll-Prozesse und die Infrastruktur überdacht werden. Eine Erweiterung der Webkontrolle mit Scanner wird dringendst empfohlen, um eine effiziente Kontrolle sicherzustellen.

Für Transportunternehmen, die heute nur am Tarif 654 (Halbtax) beteiligt sind und allenfalls QR-Codes noch nicht kontrollieren können, besteht ein Portfolio an technischen Lösungen, um die Kontrolle sicherzustellen. Dabei wird unterschieden zwischen Lösungen für verschiedene Anwendungsbereiche (siehe nachfolgende Abbildung).

Transportunternehmen, die heute SwissPass über eine Kontroll-Konsole via RFID einlesen, werden gebeten, Ihren Provider zu kontaktieren, um nach Lösungen für SwissPass Mobile zu suchen.



Für die Zugangsberechtigung, Beschaffung oder Anbindung muss abhängig von der bestehenden Infrastruktur und der gewählten Kontrolllösung mit 2 bis 12 Wochen Vorlauf gerechnet werden. Die Beauftragung erfolgt dabei durch die Transportunternehmen selber und die dafür anfallenden Kosten sind selbst zu tragen.

Weitere Details zu den Kontrolllösungen finden Sie [hier](#).

*(bedingt einmalige Registrierung auf der Homepage von ch-direct – sollten Sie noch über kein Login verfügen).*

Es ist uns bewusst, dass der Entscheid der Branche, SwissPass Mobile einzuführen, Anpassungen im Kontrollprozess auslösen wird und ein Umdenken stattfinden muss. Eine effiziente Kontrolle ist jedoch sehr wichtig, um nicht Ertragsausfälle in Kauf zu nehmen. Bereits heute sind auf der physischen Karte diverse Leistungen referenziert, welche nicht zwingend zu Ermässigungen bei Berg- und Seilbahnen berechtigen. Dieser Anteil ist derzeit stark steigend, weshalb es zwingend ist, dass der SwissPass sowohl heute, wie auch in Zukunft zusätzlich als SwissPass Mobile digital ausgelesen wird.

### **Weiteres Vorgehen**

Detaillierte Informationen zur Einführung und den Anweisungen zur Kontrolle werden über die ordentlichen Kommunikationskanäle zur Fahrausweiskontrolle rechtzeitig erfolgen.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie für die Sicherstellung der Kontrolle Unterstützung? Gerne beraten wir Sie:

Allgemeine Fragen

ch-direct  
Kontrollservice  
[swisspass@ch-direct.org](mailto:swisspass@ch-direct.org)

Technische Unterstützung

SBB AG  
Support Koserv  
[koservsupport@sbb.ch](mailto:koservsupport@sbb.ch)

Freundliche Grüsse

ch-direct  
Kontrollservice

SBB AG

**Anhang:** Die zukünftige Nutzung und Kontrolle von SwissPass Mobile im Anwendungsbeispiel

## **Anhang: Die zukünftige Nutzung und Kontrolle von SwissPass Mobile im Anwendungsbeispiel**

### **Aktivierung von SwissPass Mobile**

Eine GA-Kundin möchte zusätzlich zur SwissPass-Karte auch SwissPass Mobile nutzen. Dazu aktiviert sie die Funktion direkt über eine öV-App. Um die Funktion nutzen zu können, muss sie über ein SwissPass-Login verfügen und die geltenden Nutzungsbestimmungen von SwissPass Mobile akzeptieren. Wichtige Bestandteile davon sind:

- Die Speicherung sämtlicher Kontroll- und Aktivierungsdaten von SwissPass-Karte und SwissPass Mobile, zur Erkennung von allfälligem Missbrauch und allfälliger Sperrung der Funktion oder Einleitung von rechtlichen Schritten.
- Das Mitführen der SwissPass-Karte oder eines physischen Ausweisdokuments (Pass / ID / Führerausweis), sollte die Kontrolle aus technischen Gründen nicht funktionieren oder beim Kontrollpersonal Missbrauchsverdacht bestehen.

Hat sie die Bedingungen akzeptiert, kann sie von da an bei der Kontrolle von öV-Leistungen wahlweise Karte oder Smartphone vorzeigen, was gerade bequemer ist. Dabei sind immer alle Sortimentsteile und Abos verfügbar, die auch auf der SwissPass-Karte referenziert sind (ausgenommen Kundenmehrwerte).

## Kontrolle von SwissPass Mobile durch das Kontrollpersonal

Für die Kontrolle weist die Kundin den Screen von SwissPass Mobile dem Kontroll- / Schalterpersonal so vor, wie wenn sie ein Billett auf dem Smartphone gekauft hätte. Das Kontroll- / Schalterpersonal liest den QR-Code mit einem mobilen Kontrollgerät oder einer stationären Kontrolllösung aus. Für das Personal ist dabei auf folgende Punkte zu achten.



Visualisierung des Kontrollprozesses von SwissPass Mobile

- 1 2 Gültigkeit der Leistung: Überprüfung der auf dem SwissPass referenzierten Leistung und Sicherheitselemente (Signierter QR-Code mit gültiger dynamischer Komponente)
- 2 3 Identifikation der Kundin: Die Kundin muss anhand des Fotos auf dem Kundengerät identifiziert werden können, gleichzeitig muss das Foto auf dem Kundengerät mit dem Foto auf dem Kontrollgerät übereinstimmen (wird automatisch angezeigt, wenn eine Onlineverbindung besteht).
- 4

## Massnahmen zur Missbrauchserkennung und -verhinderung

Schlägt eines der vier Prüfungsmerkmale fehl, kann das Kontrollpersonal die SwissPass-Karte oder ein physisches Ausweisdokument verlangen, um die Gültigkeit der Leistung und die Identität der Person zu überprüfen. Kann kein SwissPass oder Ausweisdokument vorgewiesen werden, so ist ein Vollpreis-Billett auszugeben und der Fall im Nachhinein (Service Après Vente) zu behandeln.